

Antrag

der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Marc Bernhard, Roger Beckamp, Carolin Bachmann, René Bochmann, Dr. Christina Baum, Barbara Benkstein, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Dietmar Friedhoff, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Bernd Schattner, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Green Deal und Neues Europäisches Bauhaus beenden – Für eine selbstbestimmte Zukunft europäischen Lebens, Wohnens und Bauens in Freiheit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der 19. Wahlperiode legte die damalige Bundesregierung unter anderem in einem Weißbuch¹ ihre Haltung zum Multilateralismus dar. Ein Dokument, dessen Definitionen und Grundprinzipien auch dem Verständnis der „Ampelkoalition“ entspricht, wie sie seinerzeit verkündete.² Folglich ist diese willig, Anordnungen aus Vereinte Nationen (VN), Europäische Union (EU), Nordatlantikpakt-Organisation (NATO), Europarat, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) umzusetzen.³ Multilateralismus anstelle nationaler Alleingänge sei geeignet, einen „systemischen Wandel“⁴ zu erreichen, heißt es im Weißbuch weiter. Ferner wolle Deutschland bei globalen und regionalen Herausforderungen multilaterale Ansätze „gemeinsam mit den USA sowie mit seinen Partnern in EU und NATO, aber auch weltweit“⁵ entschieden vorantreiben.

Deutschland werde sich diesbezüglich ebenfalls „Versuchen, die Agenda 2030 aufzuweichen und ihre universelle Geltung zu unterlaufen“⁶, entschieden entgegenstellen, ist zu lesen und auch, dass die nationale Klimapolitik eng an die EU geknüpft sei und ebenfalls an die Erreichung der Ziele des europäischen Green Deal.⁷ Tatsächlich lässt sich eine Kaskade entsprechender Dokumente nachzeichnen, die mit der VN-Agenda 2030⁸ nebst Sustainable Development Goals (SDG) im September 2015 beginnt. The

¹ Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung „Weißbuch Multilateralismus der Bundesregierung – Gemeinsam für die Menschen“; BT-Drucksache 19/30294.

² Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Multilateralismus und Transformation“; BT-Drucksache 20/5666; S. 2.

³ Deutscher Bundestag: Weißbuch Multilateralismus; a.a.O.; S. 23-24.

⁴ Ebd.; S. 81.

⁵ Ebd.; S. 142.

⁶ Ebd.; S.88.

⁷ Ebd.; S. 116.

⁸ Vereinte Nationen: Transformation unserer Welt - die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung; URL: <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>; Zugriff am 27. Oktober 2023.

new European Consensus on Development⁹ folgt knapp zwei Jahre später und das Reflexionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“¹⁰ wurde im Januar 2019 veröffentlicht. Der europäische Grüne Deal¹¹ wiederum geriet im Dezember desselben Jahres in die Öffentlichkeit. Ein knappes Jahr später publizierte die Europäische Kommission die Renovierungswelle für Europa¹² und stellte schließlich am 15. September 2021 das Konzept Neues Europäisches Bauhaus (NEB)¹³ vor.

Das NEB ist unter anderem eingereiht in den Green Deal und wird seitens der EU als Baustein neben den Themen Klima, Energie, Umwelt und Ozean, Landwirtschaft, Verkehr, Industrie, Forschung und Innovation, Finanzen und regionale Entwicklung präsentiert.¹⁴ Es soll folglich ebenfalls dazu beitragen, Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abzukoppeln und nationale, regionale und lokale Behörden „eng mit den Organen und beratenden Einrichtungen der EU“¹⁵ zu verbinden. In Bezug auf Bauen und Renovieren schreibt der Grüne Deal im Jahre 2019 vor, die jährliche Renovierungsquote des Gebäudebestands der Mitgliedsstaaten zu verdoppeln. „Die Kommission wird die Rechtsvorschriften über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden rigoros durchsetzen“¹⁶, heißt es und weiter: „Die Kommission wird auch nationale regulatorische Hindernisse abbauen, die Investitionen in die Energieeffizienz von gemieteten Gebäuden und Gebäuden mit mehreren Eigentümern erschweren.“¹⁷

Im Oktober 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission daraufhin das Papier Renovierungswelle für Europa und stellte heraus, dass es nicht nur darum gehe, Energiekosten zu senken. Vielmehr könnten Gebäude gesundheitsfördernder werden. Sie sollten im Stadtviertel enger verbunden und leichter zugänglich sein und als intelligente Datenlieferanten für Stadtplanungen und Dienstleistungen¹⁸ dienen. Zeitgleich wurde diesbezüglich eine entsprechende Durchführungsverordnung zur Bewertung der Intelligenzfähigkeit von Gebäuden¹⁹ veröffentlicht. Ferner ist in der Renovierungswelle dokumentiert, dass digitale Logbücher einzuführen sind, „in denen sämtliche gebäudebezogenen Daten erfasst werden, die über die anstehenden Gebäuderenovierungspässe, die Intelligenzfähigkeitsindikatoren, die sogenannten Level(s) und die Energieausweise“²⁰ erhoben werden könnten. Ebenso solle geprüft werden, ob aus der EU-Beobachtungsstelle für den Gebäudebestand²¹ eine zentrale europäische Datenbank über alle Bauwerke und deren Energieeffizienz hervorgehen könne.

⁹ Europäische Union: The new European Consensus on Development; URL: https://international-partnerships.ec.europa.eu/system/files/2019-09/european-consensus-on-development-final-20170626_en.pdf; Zugriff am 27. Oktober 2023.

¹⁰ Europäische Kommission: Reflexionspapier - Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030; URL: https://commission.europa.eu/system/files/2019-02/rp_sustainable_europe_de_web_0102.pdf; Zugriff am 27. Oktober 2023.

¹¹ Europäische Kommission: Der europäische Grüne Deal; URL: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF; Zugriff am 27. Oktober 2023.

¹² Europäische Kommission: Eine Renovierungswelle für Europa – umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen; URL: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:0638aa1d-0f02-11eb-bc07-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF; Zugriff am 27. Oktober 2023.

¹³ Europäische Kommission: Neues Europäisches Bauhaus attraktiv - nachhaltig – gemeinsam; URL: https://new-european-bauhaus.europa.eu/system/files/2021-09/COM_2021_573_DE_ACT.PDF; Zugriff am 27. Oktober 2023.

¹⁴ Europäische Kommission: Der europäische Grüne Deal. Erster klimaneutraler Kontinent werden; URL: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de; Zugriff am 27. Oktober 2023; Anhang 3 „Politisches Umfeld für das NEB“.

¹⁵ Europäische Kommission: Der europäische Grüne Deal; a.a.O.; S. 2.

¹⁶ Ebd.; S. 11.

¹⁷ Ebd.; S. 12.

¹⁸ Europäische Kommission: Eine Renovierungswelle für Europa; a.a.O.; S. 2.

¹⁹ Europäische Kommission: Durchführungsverordnung zur Festlegung der technischen Modalitäten für die wirksame Umsetzung eines optionalen gemeinsamen Systems der Union zur Bewertung der Intelligenzfähigkeit von Gebäuden; URL: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2020/2156/oj; Zugriff am 27. Oktober 2023; S. 27.

²⁰ Europäische Kommission: Eine Renovierungswelle für Europa; a.a.O.; S. 10.

²¹ Europäische Kommission: Directorate-General for Energy; URL: <https://data.europa.eu/data/datasets/building-stock-observatory?locale=de>; Zugriff am 30. Oktober 2023.

Zur Erläuterung des NEB nimmt das Papier Bezug auf eine entsprechende Rede²² der Präsidentin der Europäischen Kommission. In dieser legte sie dar, dass das NEB helfe, „die größte Herausforderung unserer Zeit“ zu bewältigen, denn es sei geeignet, jene zu ermächtigen, die die „Klimakrise“ abwenden könnten. Ferner solle das NEB partizipativ aufwachsen und zum Beispiel gleichermaßen von Politikern, Unternehmensführer, Kreativen, Architekten und auch Bürgerinitiativen geformt werden können. Auszuarbeitende Themen wären unter anderem der Einsatz ökologischer Baustoffe oder nachhaltige Gebäudeumnutzungen für das Leben und Wohnen. Von der Leyen adressierte auch die gestalterische Ebene des NEB, denn es verbinde Nachhaltigkeit mit Stil. Daher sei die Titelanleihe beim deutschen „Bauhaus“ (1919-1933) naheliegend gewesen, um eine neue funktionale wie innovative europäische Ästhetik zu unterstreichen. Rund ein Jahr später wird die Kommissionspräsidentin zur Eröffnung des ersten NEB-Festivals verkünden: „Zum Start des Europäischen Green Deals haben wir festgestellt, dass etwas fehlt: nämlich eine Graswurzelbewegung durch die Menschen. Und deshalb sagen wir, dass das Herz und die Seele des Europäischen Green Deals das Neue Europäische Bauhaus ist. Auch wenn wir die Ukraine wieder aufbauen, werden wir es im Geiste des Neuen Europäischen Bauhauses tun.“²³

Über die Rede von der Leyens hinaus, finden sich in der Renovierungswelle Bemerkungen, wonach das NEB als Experimentierraum angelegt sei, in dem Kunst, Kultur, Wissenschaft und Technik zueinander fänden, um „Leitmärkte“ zu entwickeln. In der gesamten EU sollten künftig gleichermaßen nachhaltige wie ästhetische Bauprojekte und „grüne und digitale Lösungen, Technologien und Produkte“²⁴ entstehen. Fünf Gründungsbauhäuser würden in einer ersten Welle den Beginn eines ganzen Netzes von NEB-Institutionen darstellen, das in einer zweiten Welle auch über den ganzen Globus gespannt werden könne.

Dementsprechend gab am 4. Mai 2022 die Europäische Kommission bekannt²⁵, dass jeweils fünf Millionen Euro an folgende Leuchtturmprojekte im EU-Raum gehen: „Cultuurcampus – Rotterdam“ (Stadtviertelumgestaltung), „Neb-Star – Stavanger, Prag, Utrecht“ (territoriale Umgestaltung), „NEBourhoods – München“ (Stadtviertelumgestaltung), „Desire – Dänemark, Niederlande, Slowenien, Italien, Lettland (Stadtumgestaltung), „Ehhur – Dänemark, Griechenland, Portugal, Türkei, Ungarn, Italien“ (Problemstadtumgestaltung). Zwei Millionen Euro sind in diesem Zusammenhang zusätzlich vorgesehen, um die Arbeit des Projektes „Craft“ zu gewährleisten. Es hat zum Inhalt, kollaborative lokale Modelle für NEB-Umgestaltungen in drei sogenannten Reallaborstädten (Amsterdam, Bologna, Prag) zu testen und 100 Städte anzuleiten, die im Rahmen der Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“ ausgewählt wurden. Diese Mission ist wiederum bereits in der Renovierungswelle rund anderthalb Jahre vorher angekündigt worden mit dem Ziel: „effiziente, kreislauforientierte und modulare Prozesse und Modelle der sozialen Einbeziehung [...] sowie eine inklusive und barrierefreie Entwicklung und kulturelle Innovationen zu fördern.“²⁶

Ästhetik und architektonische Qualität finden in der Renovierungswelle Erwähnung mit Bezug zur „Erklärung von Davos“²⁷ und der darin enthaltenen Verpflichtung zur hohen Baukultur, so heißt es: „Bei der Renovierung müssen die Grundsätze der Planung, des Handwerks, des Kulturerbes und der Erhaltung des öffentlichen Raumes beachtet werden.“²⁸ Aus dem NEB-Papier selbst wird verdeutlicht, dass das Kulturerbe

²² European Commission YT-Channel: President von der Leyen on the launch of the design phase of the New European Bauhaus; vom Verfasser ins Deutsche übersetzt; URL: <https://www.youtube.com/watch?v=5DxglE-oCGDU>; Zugriff am 27. Oktober 2023.

²³ Europäische Kommission: Ursula von der Leyen: Das Neue Europäische Bauhaus ist Herz und Seele des Grünen Deals; URL: https://germany.representation.ec.europa.eu/news/ursula-von-der-leyen-das-neue-europaische-bauhaus-ist-herz-und-seele-des-grunen-deals-2022-06-09_de; zugriff am 30. Oktober 2023.

²⁴ Europäische Kommission: Eine Renovierungswelle für Europa; a.a.O.; Ebd.; S. 24.

²⁵ Europäische Kommission: Neues Europäisches Bauhaus - fünf über ganz Europa verteilte Leuchtturmprojekte sollen finanziert werden; https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_2780; Zugriff am 30. Oktober 2023.

²⁶ Europäische Kommission: Eine Renovierungswelle für Europa; a.a.O.; Ebd.; S. 28.

²⁷ Davos Baukultur Allianz: Erklärung von Davos 2018; URL: <https://davosdeclaration2018.ch/wp-content/uploads/sites/2/2023/06/2022-06-09-081317-davos-declaration.pdf>; Zugriff am 30. Oktober 2023.

²⁸ Europäische Kommission: Eine Renovierungswelle für Europa; a.a.O.; Ebd.; S. 5.

helfe, Sozialkapital zu verbessern, Wirtschaftswachstum zu steigern und die ökologische Nachhaltigkeit zu sichern. Historische Gebäude als Teile der Umwelt könnten somit dazu beitragen, „Ziele des neuen Europäischen Bauhauses einer inklusiven, attraktiven und nachhaltigen Entwicklung zu erreichen.“²⁹

Das NEB werde grundsätzlich von drei zentralen untrennbaren Werten geleitet, die es gleichzeitig zu berücksichtigen gelte: „Nachhaltigkeit: von Klimazielen bis hin zu Kreislaufwirtschaft, Schadstofffreiheit und Artenvielfalt / Ästhetik: Qualität von Erfahrung und Stil, über die Funktionalität hinaus / Inklusion: Aufwertung der Vielfalt, Gleichheit aller, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit.“³⁰ Man wolle einen ortsbezogenen Ansatz verfolgen und auch kleinmaßstäblich Einzelne oder lokalen Gemeinschaften erreichen beziehungsweise unterstützen. „Silos“ müssten aufgebrochen und transdisziplinär gebrückt werden. Ferner gelte es, Beziehungen zu Natur herzustellen mit der Stoßrichtung, eine lebens- anstelle einer menschenzentrierten Sichtweise einzunehmen. Das Zusammenhörigkeitsgefühl einzigartiger Orte sei wiederzuerlangen über aktive Arbeit mit und an Kultur-, Natur- und Sozialgütern.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) führt im Rahmen der „Ampelkoalition“ die Feder bei der Umsetzung des NEB, bindet hierzulande entsprechende Akteure aus Politik, Verbänden, Hochschulen, Kultur- und Kreativbranche, aber auch sogenannte Klimaaktivisten ein. Es fungiert auch als nationaler Kontaktpunkt der Europäischen Kommission und hat hierbei die Aufgaben: „[...] interdisziplinäre und sektorenübergreifende Zusammenarbeit der betroffenen Ressorts zu gewährleisten [...].“³¹ Das BMWSB wird darüber hinaus Netzwerke organisieren, deutsche NEB-Aktivitäten und zugehörige europäische Schnittstellen koordinieren. Unterdessen hatten zwei NEB-Dialoge stattgefunden und es entstand ein deutsches Positionspapier.

Es wir dort eingangs unterstrichen, dass es einen Handlungsbedarf gebe angesichts der „Klima- und Treibhausgasproblematik“.³² Man wolle diesbezüglich vier Schwerpunkte setzen: Gebäudebestand, Quartiersbezug, Wiederverwertung und Kreislaufwirtschaft sowie Adaption kulturellen Wissens der Vergangenheit. Bemerkenswert ist beispielsweise der Rekurs auf die hohe Baukultur, denn Identität, historische Werte, Heimat sowie der Charakter bestehender Orte sollen Beachtung finden. Das 1.600 Jahre alte Venedig stehe diesbezüglich für eine gelungene Balance zwischen Baukultur, Ästhetik und Nachhaltigkeit. Die „Abkehr vom bedingungslosen Neu-Bauen bzw. Abreißen, als Lehre aus der Moderne“³³ geriete zum Treiber einer neuen Umbaukultur, die die Bestandertüchtigung beziehungsweise -erweiterung priorisiere. Die Adaption von Bauweisen, die vor dem 20. Jahrhundert üblich waren, berge Potential und zeige, dass kulturelles und historisches Wissen fruchtbare Anwendung in der Gegenwart finden könnten. Es gelte, interdisziplinäre Projekte unter Einbeziehung der Baugeschichte und -forschung, Architektur, Design und Bauindustrie zu initiieren und dabei könne es auch lehrreich sein, Blicke über den europäischen Rahmen hinaus zu werfen: „Es geht um den Gesamtprozess – Planen, Bauen, Bewahren, Nutzen, Rückbauen und Verwerten – und um Gebäude [...] in Zyklen die verschiedenen „Leben“ danach und die Auswirkungen auf diese Leben mitdenken.“³⁴

In der deutschen Adaption des NEB sind richtige und wichtige Themen zur organischen Fortentwicklung der Baukultur adressiert wie zum Beispiel Inter- sowie Transdisziplinarität unter Einbindung von Kunst und Kultur, bi- oder multilateraler Austausch in den Feldern europäische Ästhetik, Lebensqualität, Kulturerbe, Umwelt- als

²⁹ Europäische Kommission: Neues Europäisches Bauhaus; a.a.O.; Anhang 3 „Politisches Umfeld für das NEB“.
³⁰ Ebd.; S. 5.

³¹ BMWSB: Neues Europäisches Bauhaus; URL: https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/bauen/bauwesen/neues-europaeisches-bauhaus/neues-europaeisches-bauhaus-node.html;jsessionid=017668F582336C146F5A3FB94E00D9D6.1_cid387#doc17328814bodyText2; Zugriff am 30. Oktober 2023.

³² BBSR: Neues Europäisches Bauhaus. Positionen zum Beginn des Dialogs in Deutschland; URL: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2021/neues-europaeisches-bauhaus-dl.pdf;jsessionid=2449E9EFEA5CAF29BDEDA81E333A1942.live21301?__blob=publication-File&v=3; Zugriff am 30. Oktober 2023; S. 10.

³³ Ebd.; S. 22.

³⁴ Ebd.; S. 68.

Heimatschutz, Förderung lokaler Bildung, Ausbau kreativer Formate, Steigerung des Zusammenhörigkeitsgefühls, Ermöglichen von Naturnähe, Wertschätzung des Gebäudebestandes oder auch die Wiederbelebung nachhaltiger Bauweisen aus der Zeit vor der Industrialisierung.

Gleichwohl lassen sich der Grüne Deal der EU und zugehörig das NEB als jüngste Ergebnisse der Genese einer supranationalen Ermächtigung lesen, die bereits seit 2017 im Zuge der Adaption der Agenda 2030 durch die EU begann und auf dem global synchronisierten Narrativ einer „menschengemachten Klimafährdung“ fußt. All dies geht einher mit der fortlaufenden Aushebelung des Subsidiaritätsprinzips und damit der Umgehung der Völker Europas, die im treuen Glauben ihre nationalen staatlichen Gewalten legitimieren. Die Europäer werden folglich darüber getäuscht, dass eine Zentralregierung die Mitgliedstaaten vereinheitlicht und sich anschickt, sie mittels digitaler Kontrolle zu überwachen. Die AfD-Bundestagsfraktion teilt einige Linien des NEB-Diskurses, lehnt aber den diesbezüglichen politischen Rahmen rigoros ab.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung nur zu teilen, wenn sie nationalstaatliche Interessen fördern;
2. im Rahmen der Europäischen Union darauf hinzuwirken, den Green Deal zu beenden;
3. unterdessen sämtliche Regelungen der Europäischen Union im Rahmen des Grünen Deals und der Renovierungswelle für Europa entschieden zu verhindern, die die nationale und digitale Souveränität Deutschlands einengen – insbesondere:
 - a. nationale, regionale und lokale Behörden eng mit den Organen und beratenden Einrichtungen der Europäischen Union zu verbinden,
 - b. Gebäude als Datenlieferanten zu betreiben,
 - c. digitale Logbücher des europäischen Gebäudebestandes anzulegen,
 - d. eine zentrale Datenbank zu Gebäudebestand und Energieeffizienz einzuführen;
4. im Rahmen der Europäischen Union darauf hinzuwirken, das Neue Europäische Bauhaus zu beenden;
5. unterdessen sämtliche nationalen Aktivitäten – etwa Neues Europäisches Bauhaus-Dialoge, Arbeit als Nationaler Kontaktpunkt – im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhaus sofort zu beenden;
6. grundsätzlich Multilateralismus ausschließlich für selbstbestimmte Kooperation und Konfliktlösung im Sinne nationaler Interessen zu betreiben.

Berlin, den 16. Mai 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt